

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-2984 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
WIEN, am 20. Juni 1985

Zl. 35.08.68/5-IV.2/85

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL und Kollegen betreffend Maßnahmen gegen die Menschenrechtsverletzungen in der CSSR (Nr. 1365/J-NR/1985)

1335 IAB
1985 -07- 02
zu 1365/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL und Kollegen haben am 10. Mai 1985 unter der Nr. 1365/J-NR/1985 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Maßnahmen gegen die Menschenrechtsverletzungen in der CSSR gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Was gedenken Sie zu unternehmen, daß in Hinkunft die Kirche in der CSSR nicht mehr unterdrückt wird und von der tschechoslowakischen Regierung die Menschenrechte sowie das Recht der Glaubensfreiheit gewährleistet werden?

2. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß in Hinkunft auch von der CSSR die Verpflichtungen eingehalten werden, die in der KSZE-Schlußakte von Helsinki enthalten sind und zu denen sich die Regierung der CSSR bekannt hat?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat die Menschenrechtssituation in der CSSR stets mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und hiebei auch der Lage der Religionsgemeinschaften in der CSSR besonderes Augenmerk gewidmet. Österreich ist bereits bisher wiederholt bei ver-

- 2 -

schiedenen Anlässen für die volle Gewährung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in der CSSR eingetreten und hat sich in individuellen Fällen für die Freilassung inhaftierter Geistlicher und Laien bei den Behörden der CSSR verwendet. Ich werde mich auch künftighin entsprechend dieser österreichischen Haltung bei sich bietender Gelegenheit nachdrücklich für das Recht auf Glaubensfreiheit der Angehörigen von Religionsgemeinschaften in der CSSR einsetzen.

Zu 2.: Die KSZE-Schlußakte hat die im Prinzip 7 verankerte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit unter jenen Elementen aufgezählt, die die Grundlage der Sicherheit und Zusammenarbeit unter den KSZE-Teilnehmerstaaten darstellen.

In seiner Grundsatzerklärung anlässlich des im Mai/Juni 1985 in Ottawa abgehaltenen KSZE-Expertentreffens über Menschenrechte hat Österreich besonders hervorgehoben, daß die zu den grundlegenden Menschenrechten gehörende Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit bedauerlicherweise nicht überall im Sinne der von den Teilnehmerstaaten im Rahmen der KSZE eingegangenen Verpflichtungen gewährt wird. Österreich hat bei diesem Treffen ferner einen konkreten Vorschlag eingebracht, wonach die Teilnehmerstaaten u.a. alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Ausübung der einschlägigen Rechte ergreifen sollten. Mangels Einigung über ein Schlußdokument konnte dieser Vorschlag nicht als konkrete Verpflichtung der Teilnehmerstaaten festgeschrieben werden.

Österreich wird auch in Hinkunft mit allem Nachdruck für die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit eintreten, wie sie in der Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der KSZE-Teilnehmerstaaten leiten, festgehalten sind.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten: